



# Ziel- und Leistungsvereinbarung 2019/2020

zwischen der

Freien und Hansestadt Hamburg (FHH)
Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung
(BWFG)

und der

Hochschule für bildende Künste Hamburg (HFBK)

## Strategische Ziele der Hochschulentwicklung

## A. Allgemeiner Teil: Entwicklung des Wissenschaftsstandortes Hamburg

Die Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung (BWFG) und die Hochschulen sind sich einig in dem Ziel, die Hamburger Hochschul- und Forschungslandschaft in ihrer Vielfalt und Qualität weiter zu stärken und Hamburg zur Wissenschaftsmetropole mit internationaler Anziehungskraft weiterzuentwickeln. Ein attraktiver Wissenschaftsstandort, der durch eine vielfältige und leistungsstarke Hochschullandschaft geprägt ist, trägt zur guten Positionierung in nationalen und internationalen Wettbewerben bei – nicht zuletzt im Rahmen der Exzellenzstrategie.

Den staatlichen Hochschulen und dem Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) kommen im Wissenschaftssystem der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) eine herausragende Bedeutung zu. Die seit 2013 geltenden Hochschulvereinbarungen laufen Ende des Jahres 2020 aus, zugleich werden 2019 durch Verhandlungen zwischen Bund und Ländern über die Fortführung und Ausgestaltung von wichtigen Bund-Länder-Programmen für die Hochschulen wesentliche Komponenten des Gesamtrahmens der Hochschulfinanzierung neu geregelt. Dem Senat ist es deshalb wichtig, den Hochschulen bereits jetzt ein klares Signal für eine langfristige Planungssicherheit zu geben. Er bekennt sich vor diesem Hintergrund dazu, den staatlichen Hochschulen und dem UKE künftig langfristig Mittel zuzuweisen, die insgesamt deutlich über den Steigerungsraten der laufenden Hochschulvereinbarungen liegen. Die entsprechenden Mittel sind in den Haushalt und die mittelfristige Finanzplanung eingestellt.

Die Hamburger Hochschulen haben in den vergangenen Jahren die notwendige Schwerpunktund Profilbildung in der Forschung weiter vorangetrieben. Die Ergebnisse der Wissenschaftsrats-Begutachtung für die MINT-Hochschulen und den GSW-Bereich der Universität Hamburg (UHH) dokumentieren die Erfolge der Hochschulen auf diesem Weg und sind eine Ermutigung für die weitere Entwicklung. Die vier beteiligten Hochschulen und die BWFG werden bei der Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum MINT-Bereich sowie der daraufhin erfolgten Empfehlungen des MINT-Forschungsrates weiter zusammenarbeiten.

Über die Landesforschungsförderung wie auch Investitionen in die Forschungsinfrastruktur konnte die BWFG den erfolgreichen Profilbildungsprozess unterstützen. Sie wird dies auch in den kommenden Jahren mit der Zielsetzung fortführen, exzellente Forschungsaktivitäten an den Hochschulen im Verbund mit universitären und außeruniversitären Partnern zu fördern.

Ein besonderer Schwerpunkt soll auf die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Hochschulliegenschaften verbunden mit einem wissenschaftsadäquaten Liegenschaftsmanagement gelegt werden.

Die Hamburger Hochschulen werden ihre erfolgreichen Maßnahmen zur Verbesserung der Geschlechtergerechtigkeit fortführen und ihr Diversity Management gemäß den Vorgaben des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) stärken und sich bei entsprechenden Senats- und bürgerschaftlichen Maßnahmen beteiligen.

## A.1 Hohe Studienanfängerzahlen, Fachkräfte

Die Zahl der Hochschulzugangsberechtigten bewegt sich auch künftig auf einem hohen Niveau und viele junge Menschen streben ein Studium an. Die Hamburger Hochschulen reagieren gegenwärtig darauf mit hohen Anfängerkapazitäten. Damit steigen auch die Anforderungen an die Qualitätsentwicklung in der Lehre, die neuen quantitativen und qualitativen Herausforderungen gerecht werden muss. Dazu stehen den Hochschulen – mit Ausnahme der Medizinischen Fakultät der UHH – neben den Mitteln aus der staatlichen Grundfinanzierung zusätzliche Mittel aus dem zwischen Bund und Ländern vereinbarten Hochschulpakt III zur Verfügung. Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) wird sich auf Bundesebene entschieden dafür einsetzen, den Hochschulpakt über 2020 hinaus dauerhaft so fortzuführen, dass die Hamburger Hochschulen ihren bisherigen Beitrag zur Bewältigung der hohen Studiennachfrage verstetigen können.

Jede Hochschulabsolventin und jeder Hochschulabsolvent leistet einen Beitrag dazu, einen drohenden Fachkräftemangel zu vermindern. Die Hochschulen führen deshalb ihre individuellen Aktivitäten zur Stärkung der Lehre fort mit dem Ziel, die Absolventenzahlen zu verbessern. Dazu gehören u.a. Maßnahmen aus dem Qualitätspakt Lehre. Sie wirken hochschulübergreifend gemeinsam mit der BWFG an ergänzenden Initiativen mit.

### A.2. Digitalisierung mitgestalten

Die Digitalisierung eröffnet Bildung, Wissenschaft und Forschung vielfältige Entwicklungschancen, die nicht nur an einzelnen Hochschulen, sondern auch hochschulübergreifend genutzt werden können. Die Hochschulen werden deswegen die bereits begonnenen Kooperationen beispielsweise im Rahmen der Hamburg Open Online University und des Projekts Hamburg Open Science sowie der Informatik-Plattform ahoi.digital (nur Hochschulen mit Informatik(studien)angeboten) mit Unterstützung der BWFG fortsetzen mit dem Ziel, Hamburg zu einem führenden Standort in der Digitalisierung auszubauen.

Die Informatikplattform ahoi.digital wird als Gemeinschaftsprojekt der Hamburger Hochschulen mit Informatik-Angebot mit dem Ziel entwickelt, die Informatik in Hamburg auf Spitzenniveau und Hamburg als Informatikstandort auszubauen.

#### A.3 Kooperationen ausbauen – Nachhaltigkeit stärken

Die Hamburger Hochschulen verstärken ihre Kooperation untereinander. Die Universitäten werden mit der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW Hamburg) intensiv zusammenarbeiten, um kooperative Promotionen unter Beteiligung von Hochschullehrerinnen und -lehrern der HAW Hamburg zu realisieren und Diskriminierungen beim Promotionszugang von Absolventinnen und Absolventen der HAW Hamburg zu verhindern. Mit Blick auf Innovationskraft, Gründungsintensität und Forschungsstärke kooperieren die Hamburger Hochschulen miteinander sowie mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen, Kultureinrichtungen und der Wirtschaft. Die Hochschulen orientieren sich bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben an den Grundsätzen einer nachhaltigen Entwicklung. Die Hochschulen und die BWFG werden dabei prüfen, wie das Thema Nachhaltigkeit hochschulspezifisch vorangetrieben werden kann.

Die BWFG unterstützt politisch, strukturell und finanziell die Gründung des "Hamburg Institute for Advanced Study (HIAS) und den Betrieb der Hamburg Research Academy (HRA). Dazu gehört beim HIAS die Berufung einer Präsidentin oder eines Präsidenten sowie der Aufbau der Geschäftsstelle.

## A.4 Wissenschaftlicher Nachwuchs – Gleichstellung

Mit dem Code of Conduct haben die Hamburger Hochschulen die Bedingungen für den wissenschaftlichen Nachwuchs weiter verbessert. Die Umsetzung der Vereinbarung bleibt Gegenstand der Zusammenarbeit zwischen den Präsidien der Hochschulen und der BWFG in diesem Bereich vorbehaltlich neuer gesetzlicher Regelungen auf Bundesebene.

Die Umsetzung gleichstellungspolitischer Maßnahmen an Hochschulen soll trotz des bereits an der Mehrzahl der Hochschulen erreichten guten Niveaus weiter vorangetrieben werden. Das Hamburger Karriere-Kompetenzzentrum für Frauen, Pro Exzellenzia 4.0 wird bis 2020 u.a. aus Mitteln der FHH gefördert. Zahlreiche Personal-Kennzahlen zeigen steigende Anteile weiblicher Personen auf unterschiedlichen Qualifizierungsebenen – gerade aber der Anteil von Professorinnen, in einzelnen Bereichen auch von männlichen Stelleninhabern, ist in vielen Bereichen ausbaufähig.

#### A.5 Infrastruktur

Die Miete für die Gebäude, welche die BWFG den Hochschulen im Rahmen des Mieter-Vermieter-Modell zur Nutzung überlässt, wird unter Anrechnung der für die Bestandsgebäude bisher bereits zur Verfügung gestellten Mittel vom Senat bereit gestellt.

#### A.6 Künstlerische Hochschulen

Die künstlerischen Hochschulen bilden neben den wissenschaftlichen und anwendungsorientierten Hochschulen eine weitere wichtige Säule der Hamburgischen Hochschullandschaft. Mit ihren spezifischen Profilen gewährleisten sie die Weiterentwicklung von Kunst und Wissenschaft sowie die Heranbildung des künstlerisch-wissenschaftlichen Nachwuchses. Mit zahlreichen öffentlichen künstlerischen Veranstaltungen und Präsentationen stellen sie außerdem einen wichtigen und befruchtenden Teil der Hamburger Kunst- und Musikmetropole dar.

# B. Hochschulspezifischer Teil: Räumliche und wissenschaftlich-künstlerische Weiterentwicklung der HFBK Hamburg

Die HFBK eröffnet ihren Studierenden mit ihrem interdisziplinären Studiengang "Bildende Künste" ein breites Angebot der künstlerisch-wissenschaftlichen Ausbildung und der künstlerischen Entwicklung. In Kooperation mit der Universität Hamburg beteiligt sie sich an der Lehramtsausbildung in Hamburg.

Ein wichtiges Profilmerkmal der HFBK ist ihre internationale Ausrichtung. Der HFBK ist es in den vergangenen Jahren gelungen, über die Art School Alliance ein Kooperationsnetzwerk von renommierten internationalen Kunsthochschulen aufzubauen. Ihre Internationalisierungsstrategie setzt sie auch zukünftig konsequent fort.

Die HFBK wird zudem ihr Profil auf dem Gebiet der künstlerisch-wissenschaftlichen Forschung weiter schärfen. Hierzu baut sie ihre Aktivitäten im Bereich der Forschung und der Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses unter den spezifischen Rahmenbedingungen einer künstlerischen Hochschule weiter aus. Neue Möglichkeiten der Profilierung ergeben sich im Zusammenhang mit der Entwicklung neuer, innovativer Forschungsformate im Bereich der Künstlerischen Forschung.

## B. 1 Errichtung eines Atelierneubaus für die HFBK Hamburg

Die vielfältigen Initiativen und Projekte der HFBK, die künstlerische Ausbildung und die Entwicklungsvorhaben der Hochschule benötigen Räume, die den spezifischen Anforderungen einer Kunsthochschule gerecht werden. Innerhalb des historischen denkmalgeschützten Gebäudes am Lerchenfeld stehen sehr unterschiedliche Lehrräume und Ateliers zur Verfügung, die nur teilweise die Ansprüche einer zeitgenössischen künstlerischen Arbeit erfüllen. So fehlen der HBFK derzeit noch ausreichend große, öffentlich zugängliche Präsentations-und Ausstellungsflächen, aber auch Unterrichts- und Arbeitsflächen für ihre flächenintensiven Studienschwerpunkte wie Malerei, Bühnenbild und Bildhauerei.

Aufgrund einer anhaltend hoher Nachfrage nach Studienplätzen an der HFBK hat sich die Hochschule im Rahmen der dritten Programmphase des Hochschulpaktes bereit erklärt, die in diesem Rahmen bereitgestellten Ausbildungskapazitäten von jährlich zehn auf jährlich 20 Bachelor-Anfängerplätze zu verdoppeln. Dies erfordert neben zusätzlichen Flächen für die Studierenden auch Flächen für die neu einzustellenden Lehrkräfte.

In direkter Nachbarschaft zum Hauptgebäude am Lerchenfeld soll daher ein Neubau, insbesondere mit Ateliers, im Mieter-Vermieter-Modell errichtet werden. Die BWFG wird hierzu einen Teil des Nachbargrundstücks erwerben. Die geplante Flächenerweiterung wird dazu beitragen, das große Potenzial der HFBK als national wie international nachgefragter Studienort sowie als Kunstproduzentin und als Kulturvermittlerin mit Strahlkraft für den Wissenschafts- und Kulturstandort Hamburg auszuschöpfen.

Angestrebt wird von der Hochschule außerdem, weitere Flächen im Gebäude Finkenau 42 zu nutzen. Die BWFG hat das Gebäude Finkenau 42 erworben. Es ist vorgesehen, dieses der HFBK für den Studienschwerpunkt Film (SSP Film) zur Verfügung zu stellen. Im Gegenzug gibt die HFBK die zurzeit vom SSP Film genutzten Flächen in der Finkenau 35 auf.

#### **B.2 Landesforschungsförderung**

Aus Mitteln der Landesforschungsförderung wird für die künstlerischen Hochschulen im Jahr 2018 eine neue Fördermaßnahme "Projekte und Nachwuchskollegs der künstlerischen Hochschulen" ausgeschrieben. Die Fördermaßnahme besteht aus zwei Förderlinien:

- Anschubförderung von wissenschaftlich-künstlerischen Graduiertenkollegs
- Anschubförderung von wissenschaftlich-künstlerischen Forschungsprojekten.

Die künstlerischen Hochschulen haben die Möglichkeit, sich – ggf. in Kooperation mit weiteren Partnern – auf beide Förderlinien zu bewerben. Insgesamt stehen für beide Förderlinien ca. 2,5 Mio. EUR zur Verfügung. Förderbeginn ist voraussichtlich Januar 2019.

# C. Ressourcen 2019/20, Leistungsorientierte Mittelvergabe, Berichtswesen

Die jeweilige Globalzuweisung an die Hochschulen gem. § 6 HmbHG setzt sich aus einem Grundund einem Leistungsbudget zusammen. Über die Globalzuweisung gemäß Hochschulvereinbarung hinaus, die im Folgenden abgebildet wird, werden den Hochschulen zusätzliche Mittel zugewiesen, die insgesamt deutlich über den Steigerungsraten der laufenden Hochschulvereinbarungen liegen. Die entsprechenden Mittel sind in den Haushalt und die mittelfristige Finanzplanung eingestellt.

Der Leistungsanteil, die Zielindikatoren des Leistungsanteils, ihre Gewichtung und das Verfahren der Abrechnung sind mit den staatlichen Hamburger Hochschulen abgestimmt und festgelegt worden (siehe Anhang).

Das Globalbudget (Grund- und Leistungsbudget) wird für das jeweilige Jahr in voller Höhe ausgezahlt. Die Abrechnung des Leistungsbudgets erfolgt bis 30.6. des Folgejahres auf Basis der Zielerreichung gemäß Lagebericht. Eine daraus resultierende Rückzahlung wird dann umgehend geltend gemacht.

Nach Maßgabe der Beschlüsse der Bürgerschaft zum Haushaltsplan und im Rahmen der geltenden Haushaltsvorschriften erhält die HFBK Hamburg:

- im Jahr 2019 insgesamt 10.767 Tsd. €, davon 10.175 Tsd. € für Betriebsausgaben und 281 Tsd. € für Investitionen. In der Gesamtsumme enthalten sind gesonderte Zugriffsrechte auf weiterhin zentral in der BWFG veranschlagte Budgets in Höhe von 61 Tsd. €. Ebenfalls enthalten sind Verstärkungsmittel im Umfang von 250 Tsd. €.
- im Jahr 2020 insgesamt 10.861 Tsd. €, davon 10.266 Tsd. € für Betriebsausgaben und 283 Tsd. € für Investitionen. In der Gesamtsumme enthalten sind gesonderte Zugriffsrechte auf weiterhin zentral in der BWFG veranschlagte Budgets in Höhe 62 Tsd. €. Ebenfalls enthalten sind Verstärkungsmittel im Umfang von 250 Tsd. €.

Hinzu kommen Kosten für die Anmietung des geplanten Neubaus am Lerchenfeld, der für die HFBK im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) im Rahmen eines Mieter-Vermieter-Modells erstellt wird.

Die HFBK verpflichtet sich als gebäudeverwaltende Dienststelle alle mit der Übernahme und Nutzung des Gebäudes Finkenau 42 anfallenden Kosten (z.B. Herrichtung, Betriebskosten) zu tragen.

Die Zuweisungen für Versorgungsleistungen werden bedarfsgerecht abgerechnet. Einnahmen der HFBK aus Mitteln Dritter wirken sich nicht zuschussmindernd aus; gleiches gilt für Rücklagen, die die HFBK im Rahmen der Bewirtschaftung ihrer Haushaltsmittel bildet. Die Bereitstellung von Investitionsmitteln aus zentralen Investitionsbudgets (vormals: "zentrale Titel") erfolgt künftig im Rahmen des Globalbudgets. Sofern keine gesonderten Regelungen getroffen werden, trägt die HFBK die Betriebs- und Folgekosten für Neu- und Ersatzinvestitionen.

Die HFBK berichtet der BWFG über die Erreichung der vereinbarten Ziele nach einem mit der BWFG abgestimmten Verfahren (Finanz- und Berichtskalender der BWFG) und liefert fristgerecht alle dafür benötigten Daten und Erläuterungen.

#### D. Kennzahlen

Die nachfolgenden Tabellen enthalten Kennzahlen, die eine Finanzierung der HFBK Hamburg gemäß §§ 2 und 6 des HmbHG begründen und eine effiziente Steuerung ermöglichen sollen. Diese Kennzahlen werden überwiegend auch im Haushaltsplan der Stadt und im Wirtschaftsplan der HFBK Hamburg abgebildet.

Tabelle 1 enthält unter Abwägung der in § 1 des Ausbildungskapazitätsgesetzes (AKapG) genannten Ziele Vereinbarungen zur Lehrleistung, zur Curricularwert-Bandbreite sowie zur bereitzustellenden Aufnahmekapazität in Bachelor- und Master-Studiengängen gem. § 2 Abs. 1 des AKapG. Diese Vereinbarungen erfassen nicht aus Mitteln des Hochschulpakts oder sonstige aus Drittmitteln finanzierte Studienplätze, die gesonderten Vereinbarungen unterliegen sowie Studienplätze im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung. Ergänzend werden in Tabelle 1 die Kontingente für Ermäßigungen der Lehrverpflichtung für Professorinnen und Professoren nach den §§ 16, 16a und 17 der Lehrverpflichtungsverordnung für die Hamburger Hochschulen (LVVO) festgelegt.

Die HFBK wird mindestens 75 % ihrer grundfinanzierten Lehrleistung durch hauptamtliche Professorinnen und Professoren und nicht mehr als 25 % durch Lehraufträge erbringen. Sie berichtet gem. § 20 Abs. 3 LVVO über die Erfüllung der Lehrverpflichtung entsprechend eines zwischen BWFG und HFBK Hamburg abgestimmten Musters jährlich bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem auch das Studienjahr endet.

Studienplätze, die eine Hochschule aus finanziellen Mitteln bereitstellt, die sie von einem Dritten oder im Rahmen von gemeinsam mit Dritten finanzierten Programmen, insbesondere solchen nach Artikel 91b Abs. 1 des Grundgesetzes, erhält, unterliegen gesonderten Vereinbarungen und werden daher lediglich nachrichtlich ausgewiesen. Daraus resultiert in Tabelle 1 die Unterscheidung in "grundfinanziert" (von Hamburg) und "HSP-finanziert" (Hochschulpakt von Bund und Ländern).

Tabelle 1

HFBK Hamburg	lst 2017 <sup>2)</sup>	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Lehrleistung in LVS <sup>1)</sup>	1.144	1.030	1.190	1.190
davon: Bachelor	824	670	830 (+/-30)	830 (+/-30)
davon: Master	198	160	160 (+/-20)	160 (+/-20)
davon: Unterrichtsfach Lehramt	122	200	200 (+/-20)	200 (+/-20)
Curricularwert-Bandbreite				
Bachelor				
Bachelor Bildende Künste	8	8,0 - 9,0	8,0 - 9,0	8,0 - 9,0
Lehramt	7,6	7,5 – 8,5	7,5 – 8,5	7,5 – 8,5
Master				
Master Bildende Künste	3	3,0 - 4,0	3,0 – 4,0	3,0 - 4,0
Lehramt	2	1,5 – 2,5	1,5 – 2,5	1,5 – 2,5
Ermäßigungskontingente für Professor/ -innen nach den §§ 16, 16a und 17 LVVO pro Studienjahr in LVS	40	132	132	132
davon: Forschungskontingent	36	60	60	60
davon: Kontingent für die Promovierenden- betreuung	0	-	0	0
davon: Kontingent für besondere Aufgaben	4	72	72	72
Studienanfänger/-innen im 1. FS³)	187	185	185	185
davon: grundfinanziert	167	165	165	165
davon: HSP-finanziert (nachrichtlich)	20	20	20	20
davon: Bachelor	117	120	120	120
davon: grundfinanziert ohne Lehramt	82	80	80	80
davon: grundfinanziert Lehr- amt	15	20	20	20
davon: HSP-finanziert (nachrichtlich)	20	20	20	20
davon: Master	70	65	65	65
davon: grundfinanziert ohne Lehramt	66	45	45	45
davon: Master Lehramt	4	20	20	20

Plan 2021         Plan 2022           1.190         1.190           830 (+/-30) (+/-30)         830 (+/-30)           160 (160 (+/-20)         200 (+/-20)           200 (200 (+/-20)         200 (+/-20)           8,0 - 9,0 (4/-20)         8,0 - 9,0           7,5 - 8,5 (7,5 - 8,5)         7,5 - 8,5           3,0 - 4,0 (3,0 - 4,0)         1,5 - 2,5           132 (132)         132           60 (60)         0           72 (72)         165 (165)           165 (165)         165           20 (20)         20           20 (20)         20           65 (65)         45           45 (20)         20	nach	nachrichtlich				
830       830         (+/-30)       160         160       160         (+/-20)       200         (+/-20)       200         (+/-20)       (+/-20)         8,0 - 9,0       8,0 - 9,0         7,5 - 8,5       7,5 - 8,5         3,0 - 4,0       3,0 - 4,0         1,5 - 2,5       1,5 - 2,5         132       132         60       60         0       0         72       72         165       165         20       20         120       120         80       80         20       20         65       65         45       45						
(+/-30)       (+/-30)         160       160         (+/-20)       200         (+/-20)       200         (+/-20)       (+/-20)         8,0 - 9,0       8,0 - 9,0         7,5 - 8,5       7,5 - 8,5         3,0 - 4,0       3,0 - 4,0         1,5 - 2,5       1,5 - 2,5         132       132         60       60         0       0         72       72         165       165         20       20         120       120         80       80         20       20         20       20         65       65         45       45	1.190		1.190			
160     160       (+/-20)     160       200     200       (+/-20)     200       (+/-20)     8,0 - 9,0       7,5 - 8,5     7,5 - 8,5       3,0 - 4,0     3,0 - 4,0       1,5 - 2,5     1,5 - 2,5       132     132       60     60       0     0       72     72       165     165       20     20       120     120       80     80       20     20       20     20       65     65       45     45		_				
(+/-20)       (+/-20)         200       200         (+/-20)       (+/-20)         8,0 - 9,0       8,0 - 9,0         7,5 - 8,5       7,5 - 8,5         3,0 - 4,0       3,0 - 4,0         1,5 - 2,5       1,5 - 2,5         132       132         60       60         0       0         72       72         165       165         20       20         120       120         80       80         20       20         20       20         65       65         45       45						
200 (+/-20) 200 (+/-20) 8,0 - 9,0 7,5 - 8,5 7,5 - 8,5 7,5 - 8,5 3,0 - 4,0 1,5 - 2,5 1,5 - 2,5 132 132 60 60 0 0 72 72 72 165 165 165 20 20 120 120 80 80 80 20 20 20 20 20 65 65 65 45 45 45	1					
8,0 - 9,0 8,0 - 9,0 7,5 - 8,5 7,5 - 8,5  3,0 - 4,0 3,0 - 4,0 1,5 - 2,5 1,5 - 2,5  132 132  60 60 0 0 72 72 165 165 165 165 20 20 120 120 80 80 20 20 20 20 20 20 65 65 45 45		1				
7,5 - 8,5     7,5 - 8,5       3,0 - 4,0     3,0 - 4,0       1,5 - 2,5     1,5 - 2,5       132     132       60     60       0     0       72     72       165     165       20     20       120     120       80     80       20     20       65     65       45     45	(+/-20)		(+/-20)			
7,5 - 8,5     7,5 - 8,5       3,0 - 4,0     3,0 - 4,0       1,5 - 2,5     1,5 - 2,5       132     132       60     60       0     0       72     72       165     165       20     20       120     120       80     80       20     20       65     65       45     45		1				
7,5 - 8,5     7,5 - 8,5       3,0 - 4,0     3,0 - 4,0       1,5 - 2,5     1,5 - 2,5       132     132       60     60       0     0       72     72       165     165       20     20       120     120       80     80       20     20       65     65       45     45	8.0 – 9.0	1	8.0 – 9.0			
3,0 - 4,0 3,0 - 4,0 1,5 - 2,5 1,5 - 2,5  132 132  60 60 0 0 72 72 165 165 165 165 20 20 120 120 80 80 20 20 20 20 65 65 45 45		+				
1,5 - 2,5     1,5 - 2,5       132     132       60     60       0     0       72     72       165     165       20     20       120     120       80     80       20     20       20     20       65     65       45     45	.,0 0,0	+	7,0 0,0			
132     132       60     60       0     0       72     72       165     165       20     20       120     120       80     80       20     20       20     20       65     65       45     45	3,0 – 4,0	1	3,0 - 4,0			
60 60  0 0  72 72  165 165  165 165  20 20  120 120  80 80  20 20  20 20  65 65  45 45	1,5 – 2,5	I	1,5 – 2,5			
0 0 72 72 165 165 165 165 20 20 120 120 80 80 20 20 20 20 65 65 45 45	132		132			
72     72       165     165       165     165       20     20       120     120       80     80       20     20       20     20       65     65       45     45	60		60			
165     165       165     165       20     20       120     120       80     80       20     20       20     20       65     65       45     45	0		0			
165     165       20     20       120     120       80     80       20     20       65     65       45     45	72		72			
20     20       120     120       80     80       20     20       20     20       65     65       45     45	165		165			
120     120       80     80       20     20       20     20       65     65       45     45	165		165			
80     80       20     20       20     20       65     65       45     45	20		20			
20     20       20     20       65     65       45     45	120	120				
20     20       65     65       45     45	80	80				
65 65 45 45	20		20			
45 45	20	20				
	65	65				
20 20	45	45				
	20		20			

<sup>&</sup>lt;sup>1)</sup> Die Lehrleistung umfasst gemäß AKapG im Plan ausschließlich die Lehrleistung für die grundfinanzierten Studienanfänger/-innen. Im Ist ist eine Abgrenzung von grundfinanzierter und HSP-finanzierter Lehre jedoch nicht möglich, so dass die vollständige Lehrleistung abgebildet ist. Die Erhöhung gegenüber der letzten Planaufstellung ergibt sich aus zusätzlichen Lehrenden im Zusammenhang mit den erhöhten Aufnahmezahlen im HSP III.

<sup>&</sup>lt;sup>2)</sup> Die zwischen BWFG und Hochschulen vereinbarte Berichterstattung gem. § 20 Abs. 3 LVVO erfolgt jährlich bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem auch das Studienjahr endet.

<sup>3)</sup> Die Hochschule stellt die für die Aufnahme dieser Studienanfänger/-innen erforderliche Anzahl von Studienanfängerplätzen bereit. Im Dezember 2015 wurde die "Ziel- und Leistungsvereinbarung zwischen der Freien und Hansestadt
Hamburg, Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung und der Hochschule für bildende Künste Hamburg
über die Aufnahme zusätzlicher Studienanfängerinnen und -anfänger in den Jahren 2016 bis 2020 im Rahmen des
Hochschulpaktes 2020 – dritte Programmphase" abgeschlossen. Die Darstellung der Verpflichtung aus dem Hochschulpakt erfolgt daher in dieser ZLV nur nachrichtlich.

Die folgende Tabelle enthält die auch im Haushaltsplan abzubildenden Kennzahlenwerte.

HFBK Hamburg	Einheit	lst 2017	Fortg. Plan 2018 <sup>5)</sup>	Plan 2019	Plan 2020
Absolvent/-innen	Anzahl	147	122	148	122
davon: Bachelor	Anzahl	68	64	72	69
davon: Master	Anzahl	75	48	66	53
davon: sonstige Examen	Anzahl	4	10	10	0
Input-Output-Quote 3. FS (Bachelor)	Prozent	64,2	70,0	70,0	70,0
Übergangsquote 1./3. FS	Prozent	83,7	90,0	90,0	90,0
Input-Output-Quote 1. FS (Master)	Prozent	100	73	75	75
Akkreditierungsquote	Prozent	100	100	100	100
Drittmittelerträge pro Prof. (VZÄ)	Euro	13.263	6.500	6.500	6.500
Anzahl der künstlerischen Präsentationen / Veranstaltungen	Anzahl	240	225	225	225
Professorinnenquote (VZÄ)	Prozent	45,5	42	43	43
Frauenanteil am wissenschaftlichen Personal (ohne Professuren) in VZÄ	Prozent	49,4	41	42	43
Bildungsausländerquote Studierende	Prozent	21,5	18,5	19	19
Outgoing-Quote Absolvent/-innen	Prozent	17,6	14	14	14

nach	nachrichtlich				
Plan 2021	Plan 2022				
124	121				
75	72				
49	49				
0	0				
70,0	70,0				
90,0	90,0				
75	75				
100	100				
6.500	6.500				
225	225				
43	43				
43	43				
19	19				
14	14				

<sup>&</sup>lt;sup>5)</sup> Die Werte für das Jahr 2018 sind als "Fortgeschriebene Planwerte" aus dem Haushaltsplan 2017/2018 der FHH übernommen worden.

Hamburg, den 2.7.2015

Für die

Tabelle 2

Behörde für Wissenschaft, Forschung

und Gleichstellung

Katharina Fegebank

-Senatorin-

Für die

Hochschule für bildende Künste Hamburg

Prof. Martin Köttering

-Präsident-

# Nachrichtlich: Leistungsorientierte Mittelvergabe (LOM)

Die jeweilige Globalzuführung an die Hochschulen setzt sich gem. § 6 Abs. 1 HmbHG aus einem Grund- und einem Leistungsbudget zusammen.

## 1. Grundbudget

Für die Bemessung des Grundbudgets sind die jeweils hochschul- und fachspezifischen Aufgaben in Lehre und Forschung maßgeblich, die sich in sehr unterschiedlichen Aufwänden pro Studienplatz bzw. Studienanfängerin und Studienanfänger niederschlagen. Damit sind die Studienanfängerzahlen und die ihnen hinterlegten hochschul- und fachdifferenzierten Aufwände der zentrale Maßstab für die Budgetbemessung.

Die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger ist Bestandteil des Leistungszwecks gemäß § 16 der Landeshaushaltsordnung.

# 2. Leistungsbudget, Zielvereinbarung

Der im Wege des Leistungsbudgets definierte Anteil des Budgets, der bei Zielverfehlung maximal von der BWFG einbehalten werden kann, beträgt 1 % (Kappungsgrenze) des Globalbudgets. Dieser Anteil fließt den Hochschulen bei Erbringung der vereinbarten Leistungen vollständig zu. Berechnungsgrundlage für das Leistungsbudget ist ein Anteil in Höhe von 15 % des Globalbudgets.

Mit den Hochschulen und dem UKE werden konkrete Ziele mit Blick auf die mit den Hochschulen abgestimmten Zielindikatoren vereinbart. Die Indikatoren (Kennzahlen) betreffen die Leistungsbereiche

- Lehre und Studium.
- Forschung,
- Wissenschaftliche Weiterbildung,
- Gleichstellung und
- Internationalisierung.

Die Kennzahlen des Leistungsbudgets sind Fachkennzahlen.

Für jede Hochschule und das UKE entfällt auf jede Kennzahl ein bestimmter Anteil des Leistungsbudgets. Dieser ergibt sich aus der Gewichtung des betreffenden Bereichs innerhalb des Leistungsbudgets und der Gewichtung des Indikators innerhalb dieses Bereichs.

Wenn die Hochschulen bzw. das UKE ihr Ziel bezüglich eines Indikators zu 100 % erfüllen oder dieses überschreiten, erhalten sie 100 % des auf die betreffende Kennzahl entfallenden Anteils ihres Leistungsbudgets. Bei Nichterreichung des Ziels wird der auf den Indikator entfallende Budgetanteil entsprechend prozentual gekürzt. Die Übererfüllung eines anderen Zielindikators aus demselben Leistungsbereich kann diese Verringerung kompensieren. Dabei wird der sich aus einer Leistungsuntererfüllung ergebende Abzugsbetrag bei einem Indikator mit dem sich bei einem Indikator desselben Leistungsbereichs aus einer Leistungsüberfüllung rechnerisch ergebende Betrag verrechnet. Eine Leistungsübererfüllung kann maximal zur Kompensation des sich aus einer Untererfüllung ergebenen Abzugsbetrags führen.

# 3. Abrechnungsverfahren, Mittelverwendung

Das Globalbudget wird für das jeweilige Jahr in voller Höhe ausgezahlt. Im Folgejahr wird bis zum 30.6. das Leistungsbudget abgerechnet. Die wegen Nichterreichung von Zielen zurückzuzahlenden Beträge werden innerhalb des dem Abrechnungszeitraum folgenden Jahres von der BWFG zurückgefordert.

Die aufgrund der Zielverfehlungen zurückzuzahlenden Mittel fließen der Produktgruppe 247.08 im Einzelplan 3.2 der BWFG zu. Dort stehen sie für Projekte aller Hochschulen und des UKE zur Verfügung.

# Gewichtung der Indikatoren

Kennzahlenset 2019	)/2020 – HFBK Ha	mburg	
Leistungsbereiche	Anteil Bereich	Indikator	Anteil Kennzahl
Lehre, Studium 60%	Input-Output-Quote 3. FS (Bachelor)		25%
	Übergangsquote 1. FS/3. FS (Bachelor)	7%	
	Input-Output-Quote 1. FS (Masterstudiengänge)	25%	
		Akkreditierungsquote	3%
Forschung 20%	Drittmittelerträge pro Prof. (VZÄ)	6%	
	Anzahl der künstlerischen Präsentationen/ Veranstaltungen	14%	
Gleichstellung 10%	Professorinnenquote (VZÄ)	5%	
	nstellung 10% Frauenanteil wiss. Personal (ohne Prof.) in VZÄ		5%
Internationalisierung 10%	Bildungsausländerquote Studierende	8%	
	10 70	Outgoing-Quote Absolvent/-innen	2%